

# Ehrenordnung

Ehrungen des  
Landesverband **W**ürttembergischer  
**K**arnevalvereine



## Inhalt

Ehrenordnung.....	1
§1 Verdienstmedaille.....	2
§2 Damenorden.....	2
§3 Lyra in Silber.....	2
§4 Lyra in Gold.....	3
§5 Großkreuz.....	3
§6 Großer Verdienstorden am Bande.....	3
§7 Hirsch am goldenen Vlies.....	3
§8 Urkunden.....	4
§9 Anträge auf Verleihung.....	4
§10 Verleihung der Ehrungen.....	4
§11 Kosten der Ehrungen.....	4
§12 Anrechnungszeiten.....	4

### §1 Verdienstmedaille



Mit der Verdienstmedaille können verdiente Mitglieder des Vereins, Förderer und besonders um den Karneval verdiente Personen ausgezeichnet werden.

Kann in beliebiger Stückzahl formlos bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

### §2 Damenorden



Mit dem Damenorden können Mitarbeiterinnen und weibliche Personen ausgezeichnet werden, die sich um den Karneval in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Kann in beliebiger Stückzahl formlos bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

### §3 Lyra in Silber



Der Orden „Lyra“ darf nur an Aktive in Spielmanns-, Fanfaren-, Musik-, oder Schalmeeinzügen verliehen werden, die in einem Mitgliedsverein aktiv spielen.

Kann in beliebiger Stückzahl formlos bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

#### §4 Lyra in Gold



Der Orden „Lyra in Gold“ darf nur an Aktive in Spielmanns-, Fanfaren-, Musik-, oder Schalmeeinzügen verliehen werden, die mindestens 10 Jahre in einem Mitgliedsverein aktiv spielen. Ordensantrag ist erforderlich.

#### §5 Großkreuz



Das Großkreuz kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens sechs Jahre ununterbrochen aktiv in einem Verein tätig sind. Der Verein muss mindestens sechs Jahre Mitglied im Landesverband sein. Das Großkreuz kann nur an Personen, die das 23. Lebensjahr erreicht haben, vergeben werden. Es zählt jedoch die aktive Tätigkeit ab dem 18. Lebensjahr. Ordensantrag ist erforderlich.

Sonderregelung: Musiker die bereits mit der „Lyra in Gold“ ausgezeichnet wurden, müssen bei Antragsstellung das 21. Lebensjahr erreicht haben. Das Verleihungsjahr der „Lyra in Gold“, muss im Großkreuz-Antrag angegeben werden.

#### §6 Großer Verdienstorden am Bande



Der Große Verdienstorden am Bande darf nur an aktive Mitglieder verliehen werden, die mindestens 11 Jahre als Vorstand, Gruppenleiter von Spielmanns-, Fanfaren-, Musik oder Schalmeeinzügen tätig und keine Profis sind.

Die Personen müssen mindestens sechs Jahre im Besitz des Großkreuzes sein und der beantragende Verein muss mindestens 11 Jahre Mitglied im Landesverband sein.

Ordensantrag ist erforderlich.

#### §7 Hirsch am goldenen Vlies



Höchster Verdienstorden des LWK. Wird nur an Personen verliehen

- a) an Personen, die mindestens 16 Jahre ununterbrochen in einem Mitgliedsverein aktiv tätig sind, davon mindestens sieben Jahre in einer führenden Position als Präsident, Vizepräsident oder Schatzmeister oder Präsidiumsmitglied
- b) an Personen, die mindestens 22 Jahre ununterbrochen als gewähltes Vorstandsmitglied oder Gruppen- bzw. Dirigent von Spielmanns-, Fanfaren-, Musik-, oder Schalmeeinzügen in Mitgliedsvereinen tätig sind.

Mit der Verleihung des Ordens erhält der Ausgezeichnete den Titel "Ritter des Goldenen Vlieses". Der Orden darf nur an Personen vergeben werden, die mindestens sechs Jahre im Besitz des Großen Verdienstordens am Bande sind.

Der beantragende Verein muss mindestens 16 Jahre Mitglied im Landesverband sein. Ordensantrag ist erforderlich.

### **§8 Urkunden**

Zur Ehrung „Damenorden" gibt es keine Urkunde. Zu den Ehrungen „Verdienstmedaille" und „Lyra in Silber“ können Urkunden blanko bestellt werden. Bei allen anderen Ehrungen wird bei der Verleihung eine auf den Namen des Geehrten ausgestellte Urkunde übergeben. Der Geehrte wird in der Ehrentafel des Landesverbandes erfasst.

### **§9 Anträge auf Verleihung**

Anträge auf Verleihung von Ehrungen des LWK sind vom Antragsteller ausschließlich durch den Vereinsvorstand mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben bis spätestens 31. Mai eines Jahres an das Präsidium des Landesverbandes zu richten. Das Präsidium des Landesverbandes reicht nach positiver Befürwortung die Ehrungsanträge an den LWK weiter. Dieser entscheidet über die Berechtigung und Durchführung der Ehrung.

Anträge für Ehrungen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

### **§10 Verleihung der Ehrungen**

Die Ehrungen werden durch den Vereinsvorstand im Zeitraum zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch einer Karnevalsaison vorgenommen.

Die Verleihung des "Hirsch am goldenen Vlies" findet über den LWK in Stuttgart im Neuen Schloss statt.

Soll eine Ehrung durch ein Präsidiumsmitglied des Landesverbandes am Vereinsort erfolgen, so hat der beantragende Verein die entstehenden Kosten (Fahrt-, evtl. Übernachtungskosten) zu tragen. Ein Präsidiumsmitglied bzw. Vertreter wird dann die Ehrung durchführen. Ehrungen werden erst nach Überweisung der Gebühren durchgeführt.

### **§11 Kosten der Ehrungen**

Die Kosten der Ehrungen laut jeweilig gültiger "Gebührenordnung des Landesverbandes" sind vom Antragsteller zu übernehmen.

### **§12 Anrechnungszeiten**

Für die Anrechnung der vorgeschriebenen aktiven Zeiten zur Verleihung aller Ehrungen des LWK können nur aktive Zeiten in der Spielleutemusik geltend gemacht werden.

Bei Anrechnung der aktiven Zeit in mehreren Vereinen des LWK muss dem Ehrungsantrag eine schriftliche Bestätigung des ehemaligen Vereins über Zeit und Funktion beigelegt werden.

***Die Ehrenordnung LWK wurde in der Präsidiumssitzung am 22.07.2005 beschlossen.***

Für das Präsidium



Klaus Günthner  
Präsident